

# Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

**GESCHÄFTSSTELLE**

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES  
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES  
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24  
kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das  
Bundesministerium für Europa, Integration  
und Äußeres  
Minoritenplatz 8  
1010 Wien

Wien, am 08.03.2017

**Zu GZ: BMEIA-AT.4.36.42/0002-VIII.2b/2017**

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2015, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

## **Allgemeines:**

Der vorliegende Entwurf dient einer gezielten und koordinierten Integration von Personen, die sich rechtmäßig in Österreich aufhalten. Schwerpunkte sind die Vermittlung der deutschen Sprache und der grundlegenden Werte der österreichischen Rechts- und Gesellschaftsordnung. Alle Maßnahmen zielen auf einen Einstieg in den Arbeitsmarkt und damit auf das rasche Erreichen der Selbsterhaltungsfähigkeit ab und werden vom Österreichischen Seniorenrat begrüßt.

## **Zu den einzelnen Bestimmungen:**

### **Zu Artikel 1: Integrationsgesetz**

#### **§ 7 (Integrationsvereinbarung) i.V.m § 23 (Verstöße gegen Pflichten)**

Die Integrationsvereinbarung dient der Integration rechtmäßig im Bundesgebiet niedergelassener Drittstaatsangehöriger, die im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtet sind, Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der demokratischen Ordnung und der darauf ableitbaren Grundprinzipien zu erwerben. Die Nichteinhaltung bedeutet eine Verwaltungsübertretung und ist mit Gelstrafen bis zu 500 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

Der Österreichische Seniorenrat unterstützt diese Maßnahmen, da die Integration einen beidseitigen Prozess darstellt. Zu dem Angebot an Integrationsmaßnahmen bedarf es eben auch der aktiven Mitwirkung der jeweiligen Zielgruppe und die erfolgreiche Absolvierung der angebotenen Maßnahmen.

#### **§ 19 (Integrationsbeirat)**

Der Integrationsbeirat soll den umfassende Wissens-, Informations- und Meinungsaustausch zu Integrationsfragen von allgemeiner Bedeutung fördern und zu kompetenzübergreifender Vernetzung beitragen.

Dem Integrationsbeirat gehören unter anderem die Vertreter der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer Österreich, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigung der Österreichischen Industrie und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs an.

Gemäß § 24 Abs. 3 Bundes-Seniorengesetz ist der Österreichische Seniorenrat in Angelegenheiten, welche die Interessen der österreichischen Senioren berühren können, den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirte gleichgestellt. Der Österreichische Seniorenrat fordert daher, auch einen Vertreter/eine Vertreterin in den Integrationsbeirat entsenden zu können.

Angemerkt wird abschließend, dass die obigen Ausführungen analog für junge Menschen gelten und daher auch die Aufnahme der Bundesjugendvertretung ausdrücklich unterstützt wird.

#### **§ 21 (Integrationsmonitoring)**

Neben den nationalen Integrationsindikatoren, die jährlich erhoben werden, gibt es eine Vielzahl an weiteren Daten, die über Integrationsprozesse und Integrationsverläufe Auskunft geben. Dieses zentrale Integrationsmonitoring ergänzt nun die nationalen Integrationsindikatoren und trägt zur verbesserten Abstimmung und Vernetzung der einzelnen Integrationsakteure bei.

Auch diese Maßnahme wird vom Österreichischen Seniorenrat unterstützt, trägt sie doch maßgeblich dazu bei, einen ganzheitlichen Überblick über diese komplizierte Querschnittsmaterie zu ermöglichen.

Wunschgemäß übermitteln wir dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie dem Präsidium des Nationalrates diese Stellungnahme elektronisch,

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Ingrid Korosec  
Präsidentin

BM a.D. Karl Blecha  
Präsident